

Aufgaben eines Vormunds/einer Vormundin

Der/die VormundIn trägt die persönliche Verantwortung für das minderjährige Kind und trifft alle Entscheidungen von wichtiger Bedeutung im Interesse und zum Wohle des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Der/die VormundIn baut persönlichen Kontakt zu „seinem“ Kind/Jugendlichen auf und festigt diesen durch regelmäßige Treffen.

Ein/e ehrenamtliche/r VormundIn von einem minderjährigen geflüchteten Menschen klärt auch ausländerrechtliche Fragen, begleitet das Asylverfahren und unterstützt bei der Integration.

Wenn Sie sich vorstellen können, diese Aufgaben zu übernehmen und sich engagieren möchten, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Persönliche und rechtliche Voraussetzungen

Wir erwarten keine pädagogischen oder juristischen Vorkenntnisse, doch werden für das Ehrenamt Einzelvormund Stärken in der Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen, sowie ausreichend Zeit und Vereinbarkeit mit Beruf und Familie vorausgesetzt. Zudem ist ein Führungszeugnis ohne Eintragungen und eine gesicherte Vermögenslage erforderlich.

Gut zu wissen

Eine Aufnahme in den Haushalt des Vormundes / der Vormundin ist in der Regel nicht vorgesehen. Die Kinder leben meistens in Wohngruppen, Kinderheimen oder Pflegefamilien.

Als ehrenamtliche/r VormundIn besteht ein Versicherungsschutz über das Land Baden-Württemberg. Zudem erhält man eine jährliche Aufwandspauschale.

Ehrenamtliche werden durch Schulungen gut auf die Tätigkeit als EinzelvormundIn vorbereitet.

Während der gesamten Dauer der Vormundschaft wird begleitend durch das Jugendamt der Stadt Konstanz fachliche Beratung und Unterstützung angeboten.

Sie möchten sich engagieren?

Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Impressum

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Koordinationsstelle Vormundschaften
und Pflegschaften
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz

judith.dehne@konstanz.de
+49 7531 900-4127



Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt

Ehrenamtliche Vormünder ab sofort für Kinder und Jugendliche gesucht



Fühlen Sie sich angesprochen?

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung.



Die Vormundschaft/Pflegschaft

Wenn sich Eltern nicht oder nur unzureichend um die Bedürfnisse ihrer Kinder kümmern oder aufgrund von Krankheit, Tod oder anderen Gründen nicht dazu in der Lage sind, wird im Auftrag des Familiengerichts den Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen und ein/e VormundIn (bei Entzug der gesamten elterlichen Sorge) oder ein/e PflegerIn (bei Entzug von Teilbereichen der elterlichen Sorge) als gesetzliche Vertretung bestellt.

Dem/der VormundIn wird mit Bestellung durch das Familiengericht die wichtige Aufgabe anvertraut, sich um die Pflege und Erziehung und um das Vermögen des Minderjährigen zu kümmern. Der/die VormundIn bzw. der/die PflegerIn handelt ausschließlich zum Wohl und im Interesse des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Der/die VormundIn unterstützt und begleitet das minderjährige Kind in allen wichtigen Lebensbereichen.

Das Sorgerecht umfasst die Personen- und Vermögenssorge wie zum Beispiel ...

Regelmäßige Besuche und Unternehmungen

Ausreichend Zeit

Kita, Schul-
ausbildung

Impfungen,
Operationen,
Narkose etc.

Regelung
Elternkontakte
Bestimmung des
Aufenthalts

Personen-
sorge

Gegebenenfalls
Erbe regeln

Gelder auf
Konten anlegen
keine Aktien

Konto
führen

Vermögens-
sorge

Sie sind empathisch, wertschätzend und hilfsbereit?

Sie haben bereits Lebenserfahrung sammeln können und stehen sicher und stabil im Leben?

Sie sind kompromissbereit ausdauernd und geduldig?

Sie sind zuverlässig und Termine nehmen Sie pflichtbewusst wahr?

Sie möchten einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen?

Sie möchten sich für ein verantwortungsvolles und eigeninitiatives Ehrenamt engagieren?

Sie möchten Kindern eine neue Perspektive schenken?

Sie möchten sich für andere einbringen?

**Dann zögern
Sie nicht, sich bei
uns zu melden!**